

## Satzung

### **der Stadt Emden über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Port Arthur / Transvaal – Südliche Ringstraße“ in Emden**

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 311) i. V. m. § 142 Absatz 3 i. V. m. den Absätzen 1 und 4 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Emden in seiner Sitzung vom 03.03.2016 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Sanierungsgebiet „Port Arthur / Transvaal – Südliche Ringstraße“**

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und neu geordnet werden. Das insgesamt ca. 147,7 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Port Arthur / Transvaal – Südliche Ringstraße“.

#### **§ 2 Geltungsbereich**

(1) Ein Lageplan im Maßstab 1: 2000 (Stadt Emden, Fachdienst Stadtplanung, vom 10.02.2016) in dem der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes durch eine Umgrenzungslinie dargestellt ist, ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt. Aus dem Lageplan ergibt sich die rechtsverbindliche Abgrenzung des Sanierungsgebiets. Bei Zweifeln an der Einbeziehung von Grundstücken oder Grundstücksteilen ist die Innenkante der im Lageplan eingezeichneten Linie maßgeblich.

Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

(3) Der Lageplan als Anlage und Bestandteil der Satzung kann von jedermann im Verwaltungsgebäude II der Stadt Emden Ringstraße 38b, 26721 Emden, Zimmer-Nr. 317 während der Dienststunden eingesehen werden. Auf Verlangen wird Auskunft über den Inhalt der Satzung erteilt.

### **§ 3 Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 - 156 a BauGB finden Anwendung.

### **§ 4 Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorschriften finden Anwendung.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Emden, den

Der Oberbürgermeister

Bernd Bornemann

Anlage

1) Lageplan Geltungsbereich